

# Projektprofil

## Die Biodiversitätskonvention

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist seit der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 Gegenstand eines völkerrechtlich verbindlichen Vertragswerkes, der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD).

„Biologische Vielfalt“ oder auch „Biodiversität“ umfasst die genetische Vielfalt, die Artenvielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme weltweit. Die Biodiversitätskonvention trat 1993 in Kraft und wurde bis heute von 187 Staaten und der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet. Sie verfolgt drei gleichberechtigte Ziele: Schutz der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte Teilung der Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen.

Durch die Ratifizierung verpflichteten sich die Industrienationen nicht nur, diese Ziele in ihren eigenen Ländern zu erreichen, sondern auch, v.a. Entwicklungsländer bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Konvention zu unterstützen. Diese sind häufig besonders stark durch den Verlust der Biodiversität betroffen, und es fehlen ihnen die finanziellen und technischen Mittel, die zur Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise notwendig wären. Zu ihrer Unterstützung wurde die Globale Umweltfazilität (Global Environmental Facility, GEF) als Finanzierungsmechanismus ins Leben gerufen. Die Bundesrepublik Deutschland fördert als drittgrößter Beitragzahler Projekte mit globalem Bezugsrahmen, die zur Umsetzung der Rio-Konventionen beitragen.



Foto: G. Ulutunçok

## GTZ-Projekt „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (BIODIV)

Auch auf bilateraler Ebene unterstützt die Bundesrepublik die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer aus den Rio-Übereinkommen erwachsenden Verpflichtungen. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führt die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH eine Vielzahl bilateraler Projekte zum Erhalt der Biodiversität durch (→ *BMZ / GTZ Broschüre 2004: Biodiversity in German Development Cooperation*).

1994 wurde ein spezielles überregionales Vorhaben zur „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“ (BIODIV) eingerichtet. Es soll durch einen integrierten Ansatz dazu beitragen, die Umsetzung der Konvention zu beschleunigen. Dazu werden Konzepte zur nachhaltigen Nutzung biologischer Ressourcen entworfen und angewandt, sowie auf die Schaffung günstiger politischer Rahmenbedingungen hingewirkt. BIODIV stützt sich auf zwei Säulen:

1) In über 20 **Pilotprojekten** in Asien, Afrika und Lateinamerika werden staatliche und nichtstaatliche Träger bei der Umsetzung von konkreten Maßnahmen zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Biodiversität unterstützt. Die Erfahrungen aus diesen Projekten fließen in die Schaffung oder Verbesserung der Rahmenbedingungen ein (→Projektblätter).

2) BIODIV trägt auch zur **Weiterentwicklung** der Konvention und ihrer Instrumente und Organe bei. Dies beinhaltet die Unterstützung des BMZ beim internationalen Verhandlungs- und Beratungsprozess, die Beteiligung an nationalen und internationalen biodiversitätsrelevanten Gremien, die Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen und die Erstellung von konzeptionellen Beiträgen zur Gestaltung der Konvention. Vor allem zu Themen wie dem Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich, biologischer Sicherheit, traditionellem Wissen und nachhaltiger Nutzung werden Studien angefertigt sowie Workshops und Fortbildungen veranstaltet (→Themenblätter).



Foto: S. al-Janabi



Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

im Auftrag des:



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

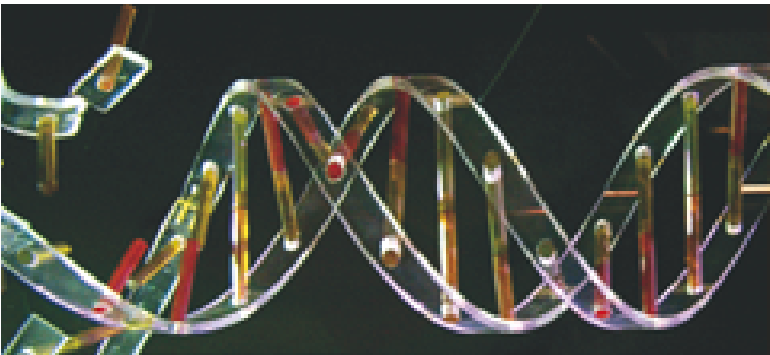


Foto: S. al-Janabi

## BIODIV - Schwerpunkte

Aufgrund des holistischen Ansatzes der Biodiversitätskonvention umfasst die Projektarbeit viele unterschiedliche Aspekte und Querschnittsthemen. Schwerpunkte liegen dabei auf folgenden Bereichen mit hoher entwicklungspolitischer Relevanz:

Besondere Bedeutung misst das BIODIV-Vorhaben der Frage des **Zugangs zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleichs** (Access and Benefit Sharing, ABS) bei. Im Rahmen der Biodiversitätskonvention wurden die Grundzüge einer freiwilligen internationalen Ordnung für den Zugang und die Teilhabe an genetischen Ressourcen festgelegt (Bonn Guidelines). Diese zielen darauf ab, den Ursprungsländern der genetischen Ressourcen durch eine gerechte Gewinn- und Technologiebeteiligung einen Anreiz zum Erhalt ihrer Biodiversität zu geben. Dies bezieht sich nicht nur auf die Nutzung ihrer genetischen Ressourcen, sondern auch auf das damit verbundene traditionelle Wissen. Das BIODIV-Projekt unterstützt Partnerinstitutionen, wie z.B. Ministerien und NGOs in Südafrika, Bolivien, Vietnam und auf den Philippinen dabei, ihre nationale ABS-Gesetzgebung zu entwickeln und umzusetzen.

Die Einführung gentechnologischer Verfahren und Produkte kann weitreichende ökologische sowie sozioökonomische und -kulturelle Folgen nach sich ziehen. Deshalb wurde im Rahmen der CBD das Cartagena-Protokoll über die **biologische Sicherheit** ausgearbeitet, welches im September 2003 in Kraft trat. Ein wichtiges Element des Protokolls ist die Verankerung des Vorsorgeprinzips, das den Vertragsstaaten erlaubt, Einfuhrbeschränkungen gegen gentechnisch veränderte Organismen (GVO) zu verhängen, auch wenn keine endgültigen Beweise für deren möglichen Gefahren vorliegen. Das BIODIV-Projekt ist für die Umsetzung der deutschen Biosafety

Capacity Building-Initiative des BMZ zuständig. Das Vorhaben trägt über umfassende Beratungsarbeit und seine Pilotprojekte (z.B. in China, Peru und Algerien) zu Kompetenzförderung bei.

Artikel 8j der CBD unterstreicht die Bedeutung von traditionellem Wissen für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität. Die Konvention ruft die Vertragsstaaten zur Anerkennung und zum Schutz von **traditionellem Wissen**, Innovationen und Gebräuchen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften auf, da diesen eine Schlüsselfunktion bei der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen zukommt. Neben der Umsetzung von Pilotprojekten in Panama, Peru und China, beteiligt sich das BIODIV-Projekt aktiv an der internationalen Diskussion zu traditionellem Wissen, so z.B. im Rahmen der regelmäßigen Treffen der CBD-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Artikels 8j.

Neben den genannten drei Schwerpunkten arbeitet das BIODIV-Vorhaben an weiteren Themen der Konvention. So spielen Konzepte zur nachhaltigen Nutzung beispielweise von Heilpflanzen eine wichtige Rolle. Andere wichtige Aspekte sind die Einbringung von Genderaspekten in die CBD-Umsetzung, der Clearinghouse-Mechanismus als Informationssystem der Konvention sowie biodiversitätsbezogenen Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgrund aktueller Entwicklungen oder gezielter Nachfrage können neue Themen in die Arbeiten des Projektes Eingang finden. Diese Themen werden sowohl durch Pilotmaßnahmen als auch durch die Erarbeitung von Konzepten und Publikationen weiterentwickelt.



Foto: S. al-Janabi

## Projektdaten

GTZ 2005

**Projekttitel:** Sektorvorhaben "Umsetzung der Biodiversitätskonvention"

### Laufzeit/Förderungsphasen:

- 1.-3. Phase: von 12/1993 bis 12/2002,
4. (aktuelle) Phase: von 01/2003 bis 12/2005

Das überregionale Projekt "Umsetzung der Biodiversitätskonvention" (BIODIV) wird von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt.

Layout: Rebekka Aposolidis, MediaCompany Berlin

### Impressum

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Projekt „Umsetzung der Biodiversitätskonvention“  
Abteilung 44, Umwelt und Infrastruktur  
Postfach 5180  
D - 65726 Eschborn

Kontakt: Dr. Konrad Uebelhör  
Tel.: (+49) 6196 / 79- 1362  
Fax: (+49) 6196 / 79- 6190  
E-mail: konrad.uebelhoer@gtz.de  
Internet: www.gtz.de/biodiv

